



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 10. April 2012

Konsolidierungsbericht gemäß § 5 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Landes Schleswig-Holstein an den Stabilitätsrat gemäß § 5 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen (Konsolidierungsbericht) zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Wiegard

Ausgabengrenze Ressort Strukturelles Defizit Steuereinnahmen
Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsausgaben Kommunalen Finanz-
ausgleich Konjunkturkomponente Gesamtbudget Zuweisungen Investitio-
nen Pensionen **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnah-
men** Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend Rücklagen



Verwaltungseinnahmen **Rechenschritte** **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vor-
sorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Stellenreduzierung** Kredite
Tarifvorsorge **Haushaltsstrukturkommission** Hauptgruppe **operati-
ves Ergebnis** Nettokreditaufnahme **schulden** Verfassung Konsumausgaben

Erfolgsrechnung Wirtschaftskrise Verlust **Handlungsfähigkeit** Deckungs-
mittel Planungssicherheit Tilgung Aufwendungen Buchungen Beschluss **Abbaupfad**

Budget **Netto-Kreditaufnahme** **Ausgabengrenze** Ressort **Strukturelles De-
fizit** **Steuereinnahmen** Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsausgaben Kommunalen
Finanzausgleich Konjunkturkomponente Gesamtbudget Zuweisungen Investitionen

KONSOLIDIERUNGS-

Pensionen **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten
Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend Rücklagen Verwaltungseinnahmen **Rechen-
schritte** **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich

BERICHT

Fehlbetrag Einzelplan **Stellenreduzierung** Kredite Tarifvorsorge **Haus-
haltsstrukturkommission** Hauptgruppe **operatives Ergebnis** Net-
tokreditaufnahme **schulden** Verfassung Konsumausgaben **Erfolgsrechnung** Wirtschaftskri-
se Verlust **Handlungsfähigkeit** Deckungsmittel Planungssicherheit Tilgung

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Aufwendungen Buchungen Beschluss **Abbaupfad** Budget **Ausgabengrenze** Ressort

Strukturelles Defizit **Steuereinnahmen** Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsaus-
gaben Kommunalen Finanzausgleich Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zu-
weisungen Investitionen Pensionen **Stabilitätsrat** **Konsolidierung** Beihilfen Euro

Nettoeinnahmen Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen**
Verwaltungseinnahmen **Rechenschritte** **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vor-
sorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Artikel 53 der Verfassung** des Lan-
des Schleswig-Holstein: (1) **Einnahmen** und **Ausgaben** sind grundsätzlich ohne
Einnahmen aus **Krediten** auszugleichen. (2) Bei einer von der **Normallage**
abweichenden konjunkturellen **Entwicklung** sind die **Auswirkungen** auf den
Haushalt im **Auf-** und **Abschwung** **symmetrisch** zu berücksichtigen. **Stellen-**

Nettoeinnahmen Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen**
Verwaltungseinnahmen **Rechenschritte** **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vor-
sorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Artikel 53 der Verfassung** des Lan-
des Schleswig-Holstein: (1) **Einnahmen** und **Ausgaben** sind grundsätzlich ohne
Einnahmen aus **Krediten** auszugleichen. (2) Bei einer von der **Normallage**
abweichenden konjunkturellen **Entwicklung** sind die **Auswirkungen** auf den
Haushalt im **Auf-** und **Abschwung** **symmetrisch** zu berücksichtigen. **Stellen-**

Nettoeinnahmen Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen**
Verwaltungseinnahmen **Rechenschritte** **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vor-
sorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Artikel 53 der Verfassung** des Lan-
des Schleswig-Holstein: (1) **Einnahmen** und **Ausgaben** sind grundsätzlich ohne
Einnahmen aus **Krediten** auszugleichen. (2) Bei einer von der **Normallage**
abweichenden konjunkturellen **Entwicklung** sind die **Auswirkungen** auf den
Haushalt im **Auf-** und **Abschwung** **symmetrisch** zu berücksichtigen. **Stellen-**

Nettoeinnahmen Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen**
Verwaltungseinnahmen **Rechenschritte** **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vor-
sorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Artikel 53 der Verfassung** des Lan-
des Schleswig-Holstein: (1) **Einnahmen** und **Ausgaben** sind grundsätzlich ohne
Einnahmen aus **Krediten** auszugleichen. (2) Bei einer von der **Normallage**
abweichenden konjunkturellen **Entwicklung** sind die **Auswirkungen** auf den
Haushalt im **Auf-** und **Abschwung** **symmetrisch** zu berücksichtigen. **Stellen-**

Bericht
des Landes Schleswig-Holstein
an den Stabilitätsrat

gemäß § 5 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung
zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen

29. März 2012
Finanzministerium Schleswig-Holstein

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Kameraler Finanzierungssaldo 2011	2
3	Ableitung der Konjunkturkomponente 2011	3
4	Ableitung des strukturellen Defizits 2011	6
5	Bewertung der Einhaltung der Vorgaben im Jahr 2011	7
6	Politische Schwerpunkte im Doppelhaushalt 2011/2012	8
Anlage	10

1 Einleitung

Schleswig-Holstein erhält nach Artikel 143 d des Grundgesetzes von der bundesstaatlichen Gemeinschaft Konsolidierungshilfen. Diese Hilfen sollen es ermöglichen, spätestens im Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Eine Verwaltungsvereinbarung nach § 1 Absatz 1 Konsolidierungshilfengesetz regelt die Einzelheiten der Gewährung der Konsolidierungshilfen. Danach ist gemäß § 5 Abs. 6 das Land verpflichtet, dem Sekretariat des Stabilitätsrates bis zum 30. April des Folgejahres einen Konsolidierungsbericht zu übermitteln. Aus diesem Bericht muss die Ermittlung des strukturellen Finanzierungssaldos hervorgehen und zur Einhaltung der Obergrenze des strukturellen Finanzierungssaldos Stellung bezogen werden.

Im vorliegenden Konsolidierungsbericht werden zunächst im Punkt 2 der Finanzierungssaldo und die Nettokreditaufnahme dargestellt. In Punkt 3 wird die zur Ableitung des strukturellen Finanzierungssaldos erforderliche ex post-Konjunkturkomponente abgeleitet. Die Ableitung des strukturellen Finanzierungssaldos sowie die Bewertung der Einhaltung der Obergrenze finden sich in den Punkten 4 und 5. Der Bericht schließt im Punkt 6 mit einer Darstellung wichtiger politischer Schwerpunkte, die im Rahmen des Konsolidierungspfades des Landes umgesetzt wurden.

Der Bericht macht damit insgesamt deutlich, dass neben dem Erreichen der finanzpolitischen Ziele auch die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes sichergestellt werden konnte, indem die Landesregierung insbesondere in den Bereichen Infrastrukturausbau, schulische Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezielt Impulse gesetzt hat.

2 Kameraler Finanzierungssaldo 2011

Ausgangspunkt der Ermittlung des strukturellen Finanzierungsdefizits ist der kamerale Finanzierungssaldo, der aus der Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben ermittelt wird.

bereinigte Einnahmen

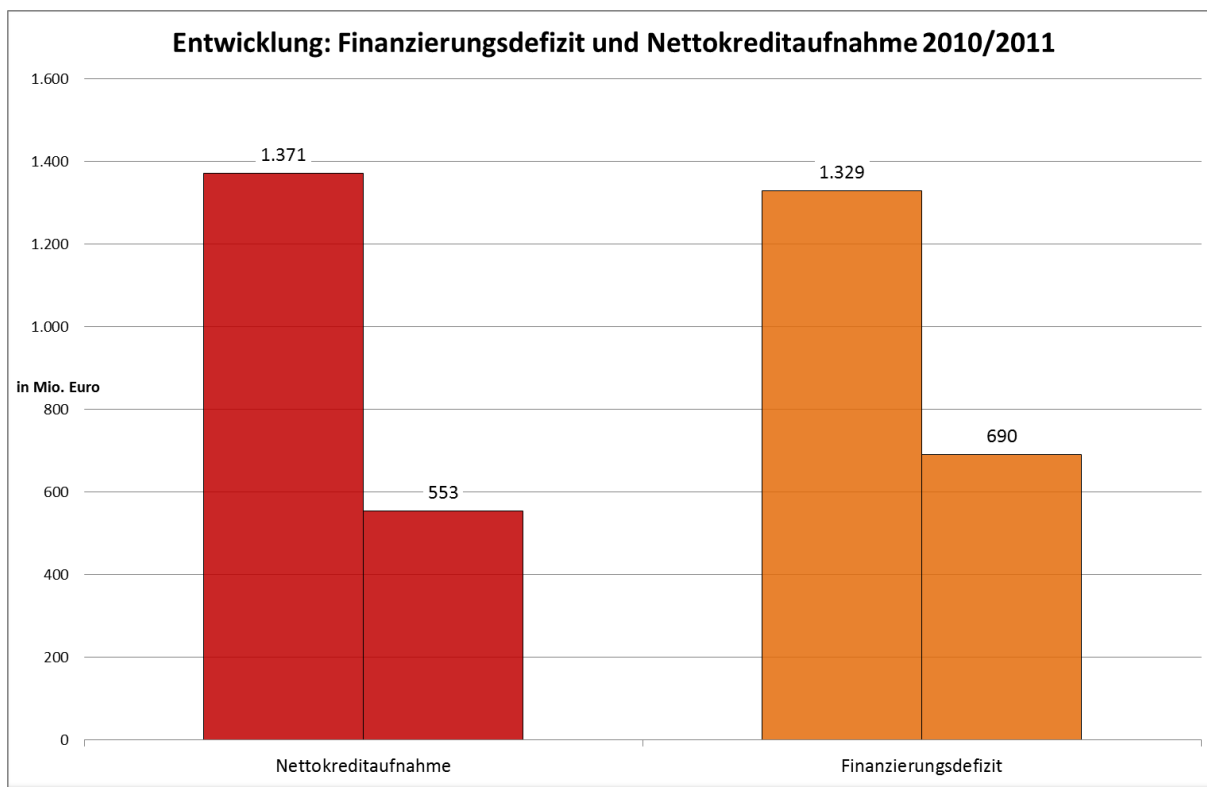
Einnahmen in Mio. Euro	2010	2011
Gesamteinnahmen	12.800	12.355
./. Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt	4.586	3.595
./. Entnahmen aus Rücklagen	228	190
./. Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen	10	10
bereinigte Einnahmen	7.976	8.561

bereinigte Ausgaben

Ausgaben in Mio. Euro	2010	2011
Gesamtausgaben	12.800	12.355
./. Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	3.214	3.041
./. Zuführungen zu Rücklagen, Fonds, Stöcken	270	54
./. Ausgaben für haushaltstechnischen Verrechnungen	10	10
bereinigte Ausgaben	9.306	9.251

Finanzierungssaldo

Finanzierungssaldo in Mio. Euro	2.010	2.011
bereinigte Einnahmen	7.976	8.561
./. bereinigte Ausgaben	9.306	9.251
Finanzierungssaldo	-1.329	-690



Der Finanzierungssaldo sinkt im Jahr 2011 von rd. 1,33 Mrd. Euro (2010) um rd. 640 Mio. Euro auf rd. 690 Mio. Euro. Die Neuverschuldung sinkt von rd. 1,37 Mrd. Euro um rd. 820 Mio. Euro auf rd. 553 Mio. Euro.

3 Ableitung der Konjunkturkomponente 2011

Für die Bestimmung der Höhe des strukturellen Defizits für das abgelaufene Jahr ist die Höhe der am Jahresende festgestellten Konjunkturkomponente, der ex post-Konjunkturkomponente, entscheidend. Sie setzt sich aus der ex ante-Konjunkturkomponente und der Steuerabweichungskomponente zusammen.¹

$$KK_{ex\ post}^L = KK_{ex\ ante}^L + StAK^L$$

Ex ante-Konjunkturkomponente 2011

Die ex ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit ergibt sich durch Multiplikation der Budgetsensitivität (BS^L) in Höhe von 0,126303 mit der absoluten nominalen Produktionslücke ($PL^{absolut, nominal}$), die im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung der Bundesregierung als Grundlage für die Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen ermittelt wird. Der Anteil der ex ante-Konjunkturkomponente eines Landes (KK^L) an der ex

¹ Vgl. Anlage zur Verwaltungsvereinbarung, S. 4.

ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit entspricht dem Anteil der Steuereinnahmen des Landes ($Steuern^L$) an den Steuern der Ländergesamtheit im Vorjahr.

$$KK_{ex\ ante}^L = PL^{absolutnominal} \cdot BS^L \cdot \frac{Steuern_{Vorjahr}^L}{Steuern_{Vorjahr}^{Ländergesamtheit}}$$

Für die Jahre 2011 und 2012 gilt entsprechend der Verwaltungsvereinbarung², dass die ex ante-Konjunkturkomponente auf Basis der Steuerschätzung vom November 2010 und der zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung berechnet wird.

Für Schleswig-Holstein beträgt die ex ante Konjunkturkomponente im Jahr 2011 -65 Mio. Euro.

in Mio. Euro	2010	2011
ex ante-Konjunkturkomponente	-199	-65

Steuerabweichungskomponente 2011

Die Steuerabweichungskomponente errechnet sich als Differenz zwischen den tatsächlichen Steuereinnahmen des Landes im Jahr t und den zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung geschätzten Steuereinnahmen. Die Differenz wird um die Effekte von Rechtsänderungen mit Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, die im Haushaltsjahr t kassenwirksam werden, zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung (ex ante) jedoch noch nicht berücksichtigt wurden, bereinigt. Der Landesanteil an den Steuerrechtsänderungen entspricht dem Anteil der Steuereinnahmen des Landes an den tatsächlichen Steuereinnahmen der Ländergesamtheit im Vorjahr.

$$StAK^L = Steuern_{IST,t}^L - (Steuern_{ex\ ante}^L + Rechtsänderungen^L)$$

$$Rechtsänderungen^L = Rechtsänderungen^{Ländergesamtheit} \cdot \frac{Steuern_{IST,Vorjahr}^L}{Steuern_{IST,Vorjahr}^{Ländergesamtheit}}$$

Die Steuern im Sinne der Verwaltungsvereinbarung umfassen die Steuern nach Länderfinanzausgleich in periodengerechter Abgrenzung und die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen. Für das Jahr 2011 beträgt die Differenz zwischen den tatsächlichen Steuereinnahmen und den prognostizierten Steuereinnahmen zum Zeitpunkt der Festlegung der ex ante-Konjunkturkomponente (Nov. 2010) für Schleswig-Holstein rd. 431 Mio. Euro. Seit dem Zeitpunkt der Festlegung der ex ante-Konjunkturkomponente ergaben sich steuerrechtsbedingte Mindereinnahmen in Höhe von rd. 13 Mio. Euro.

² Vgl. Anlage zur Verwaltungsvereinbarung, S. 4.

Die Steuerabweichungskomponente beträgt demnach im Jahr 2011 rd. 444 Mio. Euro.

in Mio. Euro	2010	2011
Steuern Prognose	5.820	6.087
Steuern Ist	6.032	6.517
Steuerrechtsänderungen	-3	-13
Steuerabweichungskomponente	215	444

Ex post-Konjunkturkomponente 2011

Die ex post-Konjunkturkomponente, die zur Feststellung der Einhaltung der Konsolidierungsverpflichtung maßgeblich ist, setzt sich aus der ex ante-Konjunkturkomponente und der Steuerabweichungskomponente zusammen. Sie beträgt für das Jahr 2011 rd. 379 Mio. Euro.

in Mio. Euro	2010	2011
ex ante-Konjunkturkomponente	-199	-65
Steuerabweichungskomponente	215	444
ex post-Konjunkturkomponente	16	379

4 Ableitung des strukturellen Defizits 2011

Ausgangspunkt für die Ableitung des strukturellen Defizits ist der Finanzierungssaldo. Gemäß § 1 Abs. 2 bis 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen wird dieser Betrag bereinigt um:

- Finanzielle Transaktionen bei Einnahmen und Ausgaben³,
- die zeitlich bedingt nachlaufende Abrechnung des Länderfinanzausgleichs⁴ sowie
- die Einnahmen aus Konsolidierungshilfen.

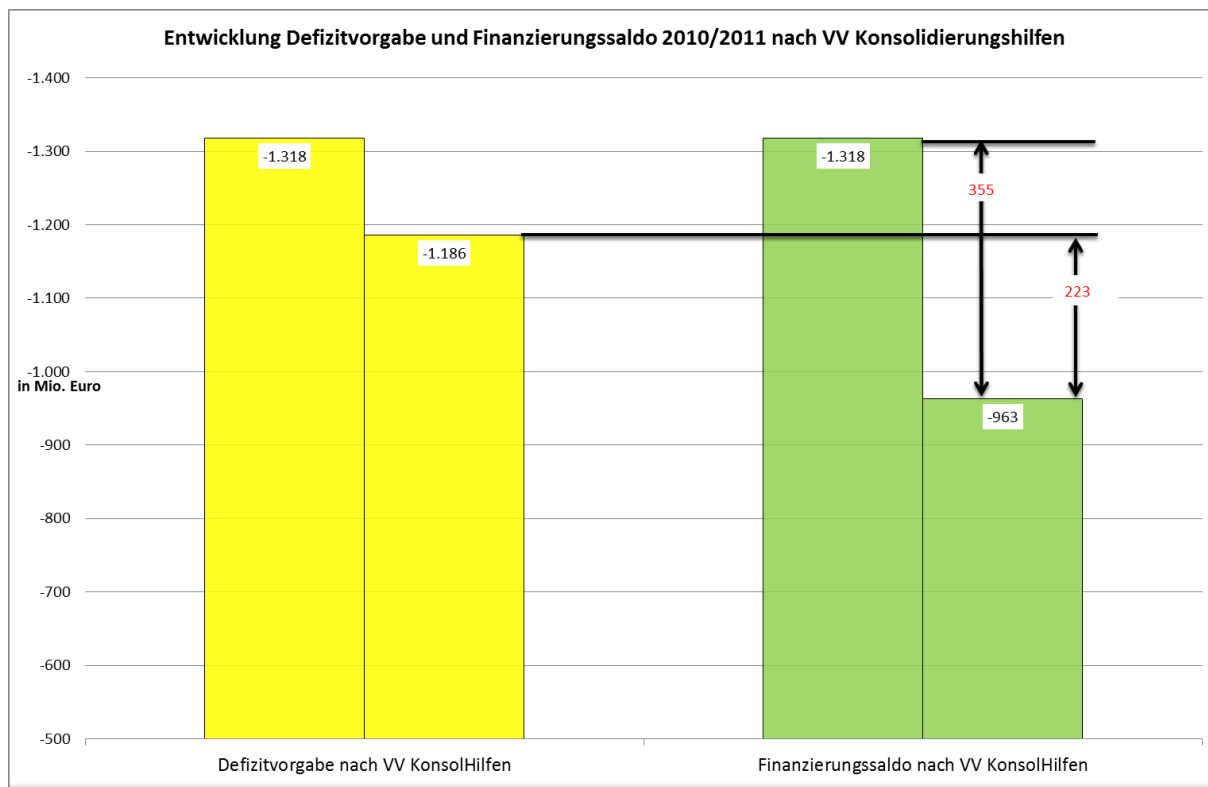
Ermittlung strukturelles Defizit in Mio. Euro (gerundet)	2010	2011
Finanzierungssaldo	-1.329	-690
./. Finanzielle Transaktionen	-29	-30
+ Bereinigung LFA	-2	130
./. Konsolidierungshilfen		53
bereinigter Finanzierungssaldo	-1.302	-584
./. ex post-Konjunkturkomponente	16	379
struktureller Finanzierungssaldo	-1.318	-963

Im Jahr 2011 beträgt nach der Bewertungsmethodik, die der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen zu Grunde liegt, das strukturelle Defizit im Landeshaushalt rd. 963 Mio. Euro.

³ Vgl. Anlage Tabelle Finanzielle Transaktionen.

⁴ Vgl. Anlage Tabelle Abrechnung LFA.

5 Bewertung der Einhaltung der Vorgaben im Jahr 2011



Die Defizitvorgabe in Höhe von rd. 1,19 Mrd. Euro wurde mit rd. 223 Mio. Euro deutlich unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr (2010) sank das so berechnete strukturelle Defizit von rd. 1,32 Mrd. Euro um rd. 355 Mio. Euro.

in Mio. Euro	2010	2011
Defizitvorgabe (strukturell)	-1.318	-1.186
Finanzierungssaldo (strukturell)	-1.318	-963
Veränderung zum Vorjahr		-355
Über (+)/ Unter (-) Schreitung der Defizitvorgabe	0	-223

6 Politische Schwerpunkte im Doppelhaushalt 2011/2012

Die Konsolidierung des Landeshaushalts setzt eine gesicherte Einnahmehasis voraus. Hierfür muss die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes gesichert und verbessert werden. Deshalb bedarf es gezielter Wachstumsimpulse in den Politikfeldern, die diesem Ziel Rechnung tragen. Die Landesregierung hat insbesondere in den Bereichen schulische Bildung, Wissenschaft und Forschung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Infrastrukturausbau gezielt solche Impulse gesetzt. Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmenpakete sind bereits innerhalb der Finanzplanung abgebildet:

Der Landesregierung verbessert die Bildungschancen der jungen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner und stärkt gleichzeitig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Mittelpunkt stehen der Ausbau der Betreuungsangebote verbunden mit Maßnahmen zur Verbesserung der individuellen Schulreife sowie der Ausbau der Schulinfrastruktur und Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität. Hierfür bleibt das Verhältnis von Unterrichtsvolumen bzw. erteilte Unterrichtsstunde je Schüler auf hohem Niveau erhalten. Die Lehrerinnen und Lehrer werden von administrativen Aufgaben entlastet und erhalten mehr Flexibilität, sowie ergänzende Unterstützung im Rahmen der Schulsozialarbeit.

In Schleswig-Holstein werden die Betreuungsangebote für die Kindertagesbetreuung der unter dreijährigen Kinder weiter ausgebaut: Zusätzlich zu den seit 2009 bereits geschaffenen 8.000 neuen Betreuungsplätzen werden zur Erreichung einer Versorgungsquote von landesweit 35% noch etwa 9.000 weitere Plätze benötigt. Vor dem Hintergrund der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ stellt das Land für Investitionen insgesamt 134 Mio. Euro bereit. Darüber hinaus gibt das Land jährlich aufwachsende Betriebskostenzuschüsse, ab 2014 jährlich 51,8 Mio. Euro. Daneben unterstützt das Land die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch bei ihrer Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung und Tagespflegestellen zu gewährleisten: Es zahlt Zuschüsse zu den Betriebskosten. Sie wurden ab 2011 von 60 Millionen Euro auf 70 Millionen Euro pro Jahr erhöht - ein Plus von 17%. Die Betreuung endet nicht mit dem Eintritt in die Schule, das Land fördert auch Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen und Förderzentren (Jahrgangsstufen 1 - 4) sowie Ganztagsangebote an Ganztagschulen: 2011 und 2012 sind dafür jeweils 8,8 Mio. Euro vorgesehen.

Mit der Weiterführung des Pakts für Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2015 soll der Forschungsstandort Schleswig-Holstein weiter attraktiv gestaltet werden. Die Fortführung des Pakts für Forschung und Innovation bedeutet für Schleswig-Holstein einen Mehrbedarf in den Jahren 2013 bis 2015 von über 10 Mio. Euro.

Die Exzellenzinitiative stärkt den Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein und trägt erheblich zu seiner internationalen Sichtbarkeit bei. Das Land Schleswig-Holstein hat die entsprechenden Mittel in 2011 bereitgestellt; sie sind auch in den Haushalt 2012 eingestellt. Da die Phase I zurzeit ausläuft und erst im November 2012 mit der Förderung der zweiten Phase begonnen wird, sinkt der Kofinanzierungsbedarf zunächst. Ab dem Jahr 2013 läuft die Förde-

rung der Projekte über das ganze Jahr und erfordert daher ab diesem Zeitraum wieder eine erhöhte Kofinanzierung, bleibt dabei aber im Rahmen der eingeplanten Mittel von insgesamt 9 Mio. Euro pro Jahr.

Mit dem Hochschulpakt 2020 (HSP 2020) setzt Schleswig-Holstein wichtige Impulse für die Zukunftsvorsorge bis in das nächste Jahrzehnt. Das Land ermöglicht der durch die steigende Bildungsbeteiligung, die Aussetzung der Wehrpflicht sowie die doppelten Abiturjahrgänge stetig wachsenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen.

Leistungsfähige Verkehrs-, Daten und Stromnetze sind Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung, für wettbewerbsfähige Standortbedingungen, für einen funktionierenden Güter- und Dienstleistungsverkehr und für die Überwindung regionaler Wirtschafts- und Wachstumsschwächen. Die prioritären überregionalen Straßenverkehrsverbindungen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) können ihrer Funktion nur gerecht werden, wenn sie durch regionale Straßenverkehrsverbindungen mit den einzelnen Räumen des Landes sinnvoll verknüpft sind. Die Landesregierung hat mit dem Haushalt 2011/2012 einen Landesverkehrswegeplan aufgelegt und diesen mit 7 Mio. Euro jährlich dotiert. Im Finanzplanungszeitraum ist vorgesehen, den Landesverkehrswegeplan fortzuschreiben.

Anlage

Finanzielle Transaktionen

Finanzielle Transaktionen in Mio. Euro	OG/ Grp	2010	2011
einnahmeseitige Finanzielle Transaktionen			
Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	14	0,6	0,3
Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	17	0,2	0,1
Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18	4,9	5,0
Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	133	0,0	-
Kapitalrückzahlungen	134	0,9	0,4
Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietsk. Zusammenschlüssen	31	-	-
Summe einnahmeseitige Finanzielle Transaktionen		6,6	5,9
ausgabeseitige Finanzielle Transaktionen			
Darlehen an öffentlichen Bereich	85	-	-
Darlehen an sonstige Bereiche	86	27,2	30,4
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	87	8,3	4,7
Erwerb von Beteiligungen und dgl.	83	-	0,1
Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietsk. Zusammenschlüsse	58	0,5	0,5
Summe ausgabeseitige Finanzielle Transaktionen		35,9	35,7
Saldo (Einnahmen ./ . Ausgaben)		-29,3	-29,8

Periodengerechte Abrechnung des Länderfinanzausgleichs

... in Tausend Euro	Ist 2010	Ist 2011
Umsatzsteuer	1.934.392	1.816.115
Einfuhrumsatzsteuer	673.826	785.832
Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer	2.608.218	2.601.947
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	437.365	454.360
<i>davon: Sonderbedarfs-BEZ</i>	<i>53.174</i>	<i>53.174</i>
<i>davon: KFZ-Steuer-Komp.</i>	<i>319.149</i>	<i>319.149</i>
<i>davon: Konsohilfen</i>		<i>53.333</i>
Allgemeine Zuweisungen von Ländern	134.535	90.773
allg BEZ netto	65.042	28.704
LFA netto	134.535	90.773
Summe	2.807.795	2.721.424
Ust aus Abrechnung	2.655.043	2.677.569
LFA aus Abrechnung	100.169	114.520
BEZ aus Abrechnung	50.786	59.013
Summe Rechnungsergebnisse	2.805.998	2.851.102
periodengerechte Abgrenzung	-1.797	129.679

Ausgabengrenze Ressort **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* - Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsausgaben **Kommunaler Finanzausgleich** Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen Investitionen Pensionen **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen** Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Stellenreduzierung** Kredite Tarifvorsorge *Haushaltsstrukturkommission* Hauptgruppe **operatives Ergebnis** Nettokreditaufnahme **schulden** **Verfassung** Konsumausgaben *Erfolgsrechnung* Wirtschaftskrise Verlust **Handlungsfähigkeit** Deckungsmittel Planungssicherheit Tilgung Aufwendungen Buchungen Beschluss **Abbaupfad** Budget **Netto-Kreditaufnahme** **Ausgabengrenze** Ressort **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsausgaben **Kommunaler Finanzausgleich** Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen Investitionen Pensionen **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen** Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Stellenreduzierung** Kredite Tarifvorsorge *Haushaltsstrukturkommission* Hauptgruppe **operatives Ergebnis** Nettokreditaufnahme **schulden** **Verfassung** Konsumausgaben *Erfolgsrechnung* Wirtschaftskrise Verlust **Handlungsfähigkeit** Deckungsmittel Planungssicherheit Tilgung Aufwendungen Buchungen Beschluss **Abbaupfad** Budget **Ausgabengrenze** Ressort **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsausgaben **Kommunaler Finanzausgleich** Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen Investitionen Pensionen **Stabilitätsrat** **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen** Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan *Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein: (1) Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. (2) Bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sind die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen.* **Stellenreduzierung**